



NEWSLETTER 06/2020

15
05
2020

Bundesrat stimmt KÜO zu Neue KÜO und Gebührenregelung gleichzeitig wirksam

Am 15. Mai 2020 hat der Bundesrat der geänderten Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) zugestimmt. Damit kann die Verordnung nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.

Erfreulich ist, dass die zugehörige Gebührenordnung gleichzeitig mit der KÜO in Kraft tritt. Der Bundesrat folgt damit einer Empfehlung des federführenden Wirtschaftsausschusses, die auf eine Initiative der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz zurückzuführen ist. Der Ausschuss hatte empfohlen, die zweite Verordnung zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung am Tag nach ihrer Verkündung **vollständig** in Kraft treten zu lassen.

Eigentlich hätte die zugehörige Gebührenregelung erst sechs Monate nach Verkündung der KÜO in Kraft treten sollen. Die Länder haben jedoch von der Möglichkeit (Artikel 84 Absatz 1 Satz 3 (letzter Halbsatz) Grundgesetz) Gebrauch gemacht, die Gebührenregelung bereits vorher in Kraft treten zu lassen. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hatte dem Bundesrat ebenfalls empfohlen, der Verordnung zuzustimmen.

Die wichtigsten Änderungen

In der geänderten Kehr- und Überprüfungsordnung wurde der Arbeitswert angepasst sowie ein Gebührentatbestand für die Ersatzvornahme und Mahnungen neu aufgenommen.

Bei erkennbar rückstandsarmer Verbrennung kann nun in Einzelfällen die Kkehrhäufigkeit an Feuerstätten für feste Brennstoffe reduziert werden, sofern die Betriebs- und Brandsicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Sobald der Zeitpunkt der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt feststeht, wird der Bundesverband darüber informieren. Den Verordnungstext mit Änderungen erhalten die Mitglieder und Betriebe unmittelbar nach Bekanntgabe.

INHALT

Neue KÜO

Seite 1

IMPRESSUM

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bundesverband des
Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstraße 6
53757 Sankt Augustin

Alexis Gula
Vorstand Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. (02241) 3407 - 0
Fax (02241) 3407 - 10
E-Mail: ziv@schornsteinfeger.de

Dipl.-Ing. Klaus Weisser
Technischer Redakteur
Tel. (02241) 3407 - 0
Fax (02241) 3407 - 10
E-Mail: ziv@schornsteinfeger.de

Nicole Stephan
Referentin für Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. (02241) 3407 - 0
Fax (02241) 3407 - 10
E-Mail: ziv@schornsteinfeger.de